



Evangelische Volkspartei
Aargau

per Mail (mit Kopie an die Medien)

An den Regierungsrat
Regierungsgebäude
5001 Aarau

Aarau, 22. April 2020

Lockerung der Anleitung an Pflegeheime zur Umsetzung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (covid-19-verordnung 2)

Sehr geehrter Herr Landammann,
sehr geehrter Herr Landstatthalter,
sehr geehrte Herren Regierungsräte,

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Gesellschaft überraschend schnell und in unerwarteter Art und Weise in Beschlag genommen. Die befürchteten Auswirkungen auf unsere Gesundheit und unser Gesundheitswesen verlangte nach schnellem Handeln. Wir schätzen es ausserordentlich, dass der Regierungsrat unverzüglich und nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und pragmatische Verordnungen erlassen bzw. Merkblätter ausgearbeitet hat. Die Massnahmen haben gewirkt. Die Priorität lag klar auf der Gesundheit. Vielen herzlichen Dank für Ihren grossen Einsatz, der auch einige von Ihnen an die gesundheitlichen Grenzen brachte. Wir sind froh, dass alle wieder gesund sind.

Die psychische Gesundheit muss bei den Covid-19-Massnahmen ihren Stellenwert haben

Glücklicherweise sind erste Lockerungen in Sicht. Einige möchten schneller vorwärts gehen und anderen ist der angedachte Fahrplan zu ehrgeizig. Der EVP ist es ein grosses Anliegen, dass bei der Planung der nächsten Schritte neben Wirtschaft, Schule etc. die Menschen selber nicht vergessen gehen. Für viele sind die zurzeit unterbundenen Kontakte und Umarmungen harte Einschnitte in ihr Leben. Hier denken wir vor allem an alleinstehende Seniorinnen und Senioren und an Menschen in Alters- und Pflegeheimen, welche aufgrund behördlicher Verbote über längere Zeit auf ihre Kontakte verzichten müssen. Viele Heime haben zwischenzeitlich Möglichkeiten geschaffen, so gut wie möglich Beziehungen auf elektronischem Weg zu pflegen oder Begegnungen mit Distanz durch Glasscheiben oder über Gartenzäune zu schaffen.

Die EVP bittet den Regierungsrat, die *Anleitung an Pflegeheime zur Umsetzung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (covid-19-verordnung 2)* für die nächste Lockierungsphase so zu überarbeiten, dass der Kontakt von Heimbewohnerinnen und -bewohner mit nahen Angehörigen oder Seelsorgepersonen weiterhin klar aber weniger restriktiv geregelt wird. Dies ermöglicht den Alters- und Pflegeheimen nach individuellen Lösungen zu suchen. Beschränkte



Kontaktmöglichkeiten und seelsorgerische Betreuung sollen die Menschen in ihrer schwierigen Lebensphase unterstützen und psychische Schwierigkeiten verhindern.

Die EVP ist sich im Klaren, dass jede Lockerung das pandemische Risiko wieder verschärfen kann. Anscheinend sind die über 70-Jährigen die am stärksten von einem tödlichen Verlauf einer Covid-19-Ansteckung betroffene Altersgruppe.

Wie die allgemeine Bevölkerung wurden sie zu den Restriktionen gegen Covid-19 nicht befragt. Im Gegensatz zu den jüngeren Leuten fühlen sich aber viele weggesperrt und können nicht nachvollziehen, weshalb sie ihre Angehörigen über Wochen nicht mehr empfangen dürfen. Daraus können gesundheitliche Verschlechterungen oder depressive Verstimmungen entstehen.

Die EVP geht davon aus, dass die Covid-19-Massnahmen vor allem für Risikopatienten noch lange Einschränkungen vorsehen, um sie vor der Virus-Erkrankung zu schützen. In jeder Generation gibt es jedoch Menschen, die ihr Leben nicht um jeden Preis verlängern wollen. Solange sie andere Menschen in ihrem Umfeld nicht gefährden, sollten sie mitentscheiden können, welche Risiken sie eingehen möchten.

Wir danken für die Aufnahme unseres Anliegens und stellen uns bei Bedarf gerne als Gesprächspartner für diese Thematik zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Therese Dietiker
Co-Präsidentin EVP Aargau

Dr. Roland Frauchiger
Co-Präsident EVP Aargau